

**Niederschrift
zur 7. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Fachbach**

Sitzungstermin: Dienstag, 06.10.2015
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:12 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindezentrum in Fachbach
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Dieter Görg

Von den Ratsmitgliedern
Herr Frank Bötzel
Herr Bernhard Colmsee
Herr Hans-Peter Gros
Herr Peter Heibel
Herr Heinz Keul
Herr Martin Kind
Herr Heinz-Jürgen Koffner
Frau Maria Merfels
Frau Birgit Reiferscheid-Zupp
Herr Alexander Schmaglinski
Herr Matthias Wagner
Herr Markus Willig
Herr Peter Zahlten

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Herr Frederick Czopowski
Herr Uwe Kewitz
Herr Klaus Schnorr

Von den Beigeordneten
Herr Rainer Fuchs
Herr Eberhard Morsch

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplanentwurf "Campingplatz" der Ortsgemeinde Fachbach;
hier:
 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung,
 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
 Vorlage: 5 DS 15/ 0036
3. Erstellung einer Homepage für die Ortsgemeinde Fachbach
4. Energetische Sanierung des Gemeindezentrum
DGH energetische Sanierung
(05) Fachbach (51) DGH energetische Sanierung
E1.. Architekt
Vorlage: 5 DS 15/ 0037
5. Kauf einer Beschallungsanlage
Vorlage: 5 DS 15/ 0040
6. Beschaffung von Winterdienstzubehör für den Gemeindeschlepper
7. Anfrage des SV Hertha Nievern für die Bezuschussung des geplanten Kunstrasenplatzes in Nievern
8. Ruhender Verkehr im Ortsbereich
9. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Ortsbürgermeister Görg, dass TOP 4 bereits im Bauausschuss vorbehandelt wurde und aufgrund von Aussagen in diesem Ausschuss Herr Keul das Angebot zu vom 09.09.2015 über Architektenleistung betreffend das Gemeindezentrum Fachbach zurückziehen möchte.

Herr Görg weist darauf hin, dass grundsätzlich keine Ratsmitglieder bevorzugt werden, er jedoch -soweit es rechtlich möglich ist- Aufträge gerne innerhalb der Gemeinde Fachbach vergibt. Aufgrund genauer Vorgaben über Architektenleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sind für Auftragsvergaben in diesen Bereichen keine Ausschreibungen nötig. Ortsbürgermeister Görg bittet Ratsmitglied Keul darum, das Angebot doch aufrecht zu erhalten.

Ratsmitglied Keul erklärt, dass er eine Problematik zwischen seinem Amt im Rat und seiner Architektentätigkeit sieht und er bei der Rücknahme des Angebotes bleiben möchte, solange kein Gegenangebot eingeholt wurde.

Zur Tagesordnung gibt es keine Beanstandungen.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Die Anwesenden Einwohner stellen keine Anfragen.

**TOP 2 Bebauungsplanentwurf "Campingplatz" der Ortsgemeinde Fachbach;
hier:**

- 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung,**
 - 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),**
 - 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.**
- Vorlage: 5 DS 15/ 0036**

Ortsbürgermeister Görg erläutert die Hintergründe, weshalb ein Bebauungsplan „Campingplatz“ erstellt werden soll. Dieser soll u.a. eine Verbesserung der Infrastruktur mit sich bringen.

Weiterhin weist er darauf hin, dass besonders Punkt 3 des Beschlussvorschlages schwierig werden wird, da Anforderungen gestellt und Möglichkeiten ausgearbeitet werden. Auch die Finanzielle Situation wird in diesem Zusammenhang entscheidend sein.

Ortsbürgermeister Görg merkt weiterhin an, dass es zu keinen Zwangsverkäufen von Grundstücken am Campingplatz kommen wird.

Auch in der Mitte Fachbachs sollen noch Veränderungen anstehen. So ist beispielsweise ein Delta-Einlauf in einen See sowie ein Ausbau des unteren Bachlaufstücks.

Das Ratsmitglied Willig merkt nochmals an, dass mit dem heutigen Beschluss keine Planung zu verabschieden ist, sondern lediglich die Grundlagen für die Planung festgelegt werden sollen.

Beschluss:

- 1. Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 09/2015, wird zugestimmt.**
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
- 3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 3 Erstellung einer Homepage für die Ortsgemeinde Fachbach

Ratsmitglied Willig verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich platz.

Der Vorsitzende erklärt, dass er davon wegkommen will, die Pflege der Homepage ehrenamtlich durchführen zu lassen. Es steckt viel Arbeit dahinter und diese sollte auch bezahlt werden. Zudem hat er bei der Beauftragung einer Firma auch die Möglichkeit, die Arbeitsleistung einzufordern, was bei einem ehrenamtlichen Verantwortlichen nur schwer machbar ist.

Das Angebot der Firma Media beläuft sich für die erstmalige Erstellung einer Homepage auf 2.200,00 €, für die Pflege zu Beginn 200,00 €/monatlich und danach ca. 80 € bis 100 €/monatlich.

Ortsbürgermeister Görg hält den Preis für gerechtfertigt und möchte das Angebot so annehmen. Die SPD-Fraktion stimmt dem Angebot ebenfalls zu.

Die CDU-Fraktion ist dem Angebot abgeneigt. In der Fraktionssitzung wurde errechnet, dass für eine Kostendeckung ein Betrag i.H.v. 18.000,00 € erwirtschaftet werden müsse.

Diese Berechnung ist für den Vorsitzenden nicht nachvollziehbar. Er schlüsselt nochmals die Kosten auf und teilt mit, dass ein anderes Angebot seiner Einschätzung nach nicht günstiger sein kann.

Beschluss:

Der Auftrag wird an die „Geht nicht? Gibt´s nicht Media“ gemäß dem Angebot vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	5
Enthaltung:	

**TOP 4 Energetische Sanierung des Gemeindezentrum
 DGH energetische Sanierung
 (05) Fachbach (51) DGH energetische Sanierung
 E1.. Architekt
 Vorlage: 5 DS 15/ 0037**

Ratsmitglied Willig nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Der Vorsitzende erläutert für die anwesenden Bürger zunächst, wie Zuschüsse vergeben werden. Danach erklärt er, dass zunächst nur eine Sanierung der Heizungsanlage geplant war. Da diese jedoch keine Zuschüsse erhalten hätte, hat man sich dann doch für eine große Sanierung des Gemeindezentrums Fachbach entschieden, auch wenn dies finanzielle Schwierigkeiten mit sich bringt. Der Antrag auf Zuschüsse wurde bereits gestellt. Dass noch Ergänzungen nachgereicht werden steht laut Ministerium keinem frühzeitigen Beginn der Heizungs-instandsetzung im Wege.

Es wird der Vorschlag gemacht, da Hr. Keul wünscht, dass ein Gegenangebot eingeholt wird, zu beschließen, dass Hr. Keul den Auftrag bekommt, sofern das Gegenangebot nicht niedriger ausfallen würde.

Beschluss:

Es wird durch Herrn Nettekoven der Verbandsgemeindeverwaltung ein zweites Angebot eingeholt und das günstigere wird den Auftrag erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 5 Kauf einer Beschallungsanlage
 Vorlage: 5 DS 15/ 0040**

Ortsbürgermeister Görg weist darauf hin, dass die Anlage bereits für den Adventsmarkt benötigt wird und die Ausgabe überplanmäßig stattfinden kann.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 549,00 Euro für die Beschaffung einer Beschallungsanlage der Bezeichnung „JPL EON 206 P, Aktiv-System, wird zugestimmt.

Haushaltsmittel sind bei der Buchungsstelle „Heimat- und Kulturpflege“, 281000-523800 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 6 Beschaffung von Winterdienstzubehör für den Gemeindeschlepper

Da die Kehrmaschine defekt ist empfiehlt auch der Hauptausschuss die Anschaffung von Winterdienstzubehör für den Gemeindeschlepper.

Beschluss:

1. Die Firma CWA GmbH aus Dachsenhausen erhält den Auftrag zur Lieferung und zur Montage eines Bema Schneeschildes Typ 2300, eines Sauter Frontkrafthebers und eines Einhelebsteuergerätes für den Gemeindeschlepper der Ortsgemeinde Fachbach zu einem Preis von ca. 8.500,00 € brutto gemäß ihrem Angebot vom 12.12.2014.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe auf der Buchungsstelle 114300-091100-8-571 wird zugestimmt. Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen bei anderen Buchungsstellen zu decken. Auf Grund des Haushaltsvermerks zum Haushalt 2015 unter Nr. 8.1 Buchstabe b besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 7 Anfrage des SV Hertha Nievern für die Bezuschussung des geplanten Kunstrasenplatzes in Nievern

Der SV Hertha Nievern hat durch ein Anschreiben an den Vorsitzenden um finanziellen Zuschuss für den geplanten Kunstrasenplatz in Nievern gebeten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits die Investition in den Kunstrasen Bad Ems und der Sportplatz im Fachbachtal durch die Gemeinde Fachbach geleistet wurden und diese auch dem SV Hertha Nievern Trainingszeiten ermöglicht haben. Eine weitere Bezuschussung für einen Kunstrasenplatz in Nievern hält Herr Bürgermeister Görg auch im Hinblick auf die Kommunalaufsicht für sehr bedenklich.

Ratsmitglied Reiferscheid-Zupp fragt, ob denn eine Spende möglich sei. Der Vorsitzende erklärt, dass auch eine Spende ein Betrag in Höhe von 500,00 € bis 1000,00 € ausmachen würde und es bereits bei einem solchen Betrag Schwierigkeiten mit der Kommunalaufsicht geben könnte. Da es sich beim SV Hertha Nievern auch um keinen fachbacher Verein handelt, wäre die Argumentation der Förderung des Vereinslebens nicht gerechtfertigt.

Der Vorsitzende wird dennoch bei der Kommunalaufsicht nachfragen ob eine Unterstützung in irgendeiner Weise möglich ist.

Beschluss:

Die Anfrage des SV Hertha Nievern für die Bezuschussung des geplanten Kunstrasenplatzes in Nievern wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	
Enthaltung:	1

TOP 8 Ruhender Verkehr im Ortsbereich

An den Vorsitzenden wurden zwei Problembereiche bezüglich dem ruhenden Verkehr im Ortsbereich herangetragen:

1. Hungerbachweg

Die parkenden PKW versperren die Durchfahrt und es soll sogar Schwerlastverkehr durch die Straße fahren.

Ratsmitglied Schmaglinski bestätigt diese Annahme. Es seien zu viele Parker, dass es bereits eine Belästigung für den fließenden Verkehr darstelle.

Die restlichen Ratsmitglieder und Bürgermeister Görg sehen hier keine Gefährdung, im Gegenteil sieht man sogar eine positive Hemmung für den fließenden Verkehr, man sei gezwungen langsamer zu fahren.

2. Koblenzer Straße

Hier sieht Ortsbürgermeister Görg eine starke Gefährdung. Besonders gegenüber der Sommerstraße und kurz vor der Kurve Richtung Bad Ems.

Er habe bereits mehrfach gütlich über das Amtsblatt versucht, die Anwohner zu sensibilisieren, auf der rechten Seite Richtung Bad Ems nicht alles zuzuparken, doch anscheinend war dies vergebens.

Der Vorsitzende schlägt vor auf der rechten Seite von Bad Ems kommend zwei Parktaschen anzulegen und ansonsten für die gesamte Koblenzer Straße ein eingeschränktes Halteverbot zu verhängen.

Die genaue Lage der Parktaschen wird noch durch den Bürgermeister und das Ordnungsamt geklärt und die gesamte Maßnahme soll zunächst als Probelauf stattfinden.

Die Ratsmitglieder und der Vorsitzende sind sich einig, dass ein Eingriff eigentlich nicht gewollt, jedoch in diesem Fall notwendig ist.

Beschluss:

Zu 1) Es werden keine Maßnahmen betreffend dem ruhenden Verkehr durchgeführt.

zu 2) In Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Bad Ems werden in der Koblenzer Straße rechtsseitig von Bad Ems kommend zwei Parktaschen ausgewiesen, der Rest der Koblenzer Straße wird mit einem eingeschränkten Halteverbot versehen.

Die Maßnahme wird zunächst probenhalber durchgeführt.

Zu 1)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	
Enthaltung:	1

Zu 2)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass für 2016 folgende Umlagen anstehen:

Verbandsgemeindeumlage: 423.000,00 €
 Kreisumlage: 467.806,00 €
 Gemeindeantei (Kiga): 30.000,00 €

Anfragen werden keine gestellt.

Vorsitzender

Schriftführer/in